



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 08.10.2009				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/078/2009	
Nr. 11 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 09.09.2009	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		08.10.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand: **Freizeit- und Erholungskonzept**

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das Freizeit- und Erholungskonzept, das als Orientierungshilfe für künftige Planungen und Entscheidungen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB Berücksichtigung finden soll.

Abstimmungsergebnis APS: - einstimmig -

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung des APS vom 23.6.2009 ist vergleichsweise kurz das Freizeit- und Erholungskonzept aufgezeigt worden, das die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Siedlung Emkum erstellt hat. Die Inhalte wurden von allen Seiten positiv aufgenommen. Aus der Beratung erwuchs der Wunsch, die Schritte des Freizeit- und Erholungskonzeptes nochmals vorzustellen und zu einem eigenständigen Beratungspunkt im Ausschuss zu machen.

Der Erläuterungstext und die großformatige Planzeichnung sind den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden.

Zunächst werden im Konzept verschiedene Aspekte des Freizeit- und Erholungsbedarfes unterschieden, und das Angebot - mit deutlichem Schwerpunkt im Aussenbereich - dargestellt. Nachfolgend sind dann sogenannte Anknüpfungs- / Kristallisations- / Entwicklungspunkte aufgeführt, für die - z.T. mit sehr unterschiedlichen Zeithorizonten - Maßnahmen für den Freizeit- und Erholungssektor durchgeführt werden könnten. Diese sind im einzelnen

- Ferienhausgebiet Emkum
- Klutensee / Hallenbad / Ferienhausgebiet Rohrkamp
- Burg Kakesbeck
- Tongrube Pilgrim
- Forstmannshof
- Hof Grube
- Verknüpfungen Reitwege

- Gartenroute
- Steverband
- Dortmund-Ems-Kanal
- Flugplatz und Truppenübungsplatz Borkenberge.

Die Details werden in einer Power-Point-Präsentation aufgezeigt werden.

Das Konzept soll in Form einer Rahmenplanung Zielperspektiven geben. Es entwickelt allerdings keine Verbindlichkeit (und insbesondere keine parzellenscharfe), aus der sich wie bei der formalen Bauleitplanung konkrete Zulässigkeiten oder Verbote für einzelne Bauvorhaben ableiten ließen.